

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Kinder- und Jugendschutz in Thüringen I - Programme und Maßnahmen

Die **Kleine Anfrage 4008** vom 10. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder erschüttern Fälle von Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und -missbrauch unsere Gesellschaft. Zum Schutz unserer Kinder trat daher am 1. Januar 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Kern des Gesetzes ist das durch Artikel 1 neu geschaffene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz regelt, dass und wie Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung informiert werden. Es schafft zudem Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz und regelt die Beratung sowie die Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (z. B. Ärzte und Lehrer) bei Gefährdungen des Kinderwohls. Dieses Bundeskinderschutzgesetz muss in Thüringen gekoppelt werden mit Landesprogrammen, Richtlinien, vorhandenen Netzwerken und über ministerielle Grenzen und Zuständigkeiten hinweg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was beinhaltet das Landesprogramm zur Förderung des Kinderschutzes in Thüringen und wie, wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen wird es regelmäßig evaluiert?
2. Wann und wie wurde das Landesprogramm entsprechend der Evaluationen angepasst bzw. reformiert?
3. Wie viele Mittel sind in welcher Höhe für das Landesprogramm "Kinderschutz" eingestellt worden (bitte nach Jahren seit Einrichtung des Programms aufschlüsseln)?
4. Wie viele Mittel sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten abgerufen worden und wie viele Vollbeschäftigteneinheiten sind dafür eingestellt worden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren aufschlüsseln)?
5. Wie viele Schulen haben im Rahmen der "Eigenverantwortlichen Schule" Präventionsangebote zum Kinderschutz speziell im Themenbereich der Sexualerziehung von regionalen Anbietern in den schulischen Alltag aufgenommen (bitte seit 2009 nach Schulformen und Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
6. Wie viele Schulen haben eine finanzielle Förderung aus der "Richtlinie zur Förderung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Maßnahmen an Thüringer Schulen" über das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bekommen (bitte ab 2009 nach Schulformen, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

7. Wann ist die "Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen" unter Einbeziehung der beteiligten Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Landesärztekammer Thüringen mit den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes, zuletzt fortgeschrieben und veröffentlicht worden?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Landesprogramm Kinderschutz beinhaltet folgende drei Förderschwerpunkte:

- Netzwerke für Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Qualitätsentwicklung im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes
- Fortbildungsinitiative Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Gemäß § 23 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) wird für das Landesprogramm Kinderschutz ein Controlling durch den Zuwendungsgeber durchgeführt.

Zu 2.:

Die Richtlinie "Landesprogramm Kinderschutz" wurde zum 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde noch kein Controlling durchgeführt.

Zu 3.:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz in Euro
2013	2.160.000
2014	1.290.000

Zu 4.:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 stellt sich der Mittelabfluss abschließend wie folgt dar:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Mittelabfluss in Euro 2013	Mittelabfluss in Euro zum 15. Juli 2014
Altenburger Land	0	0
Eichsfeld	39.067	21.545
Eisenach	11.735	0
Erfurt	45.342	0
Gera	7.921	22.644
Gotha	41.404	20.581
Greiz	26.129	0
Hildburghausen	0	0
Ilm-Kreis	23.000	18.800
Jena	80.000	38.295
Kyffhäuserkreis	83.947	0
Nordhausen	0	0
Saale-Holzland-Kreis	6.650	34.181
Saale-Orla-Kreis	0	10.000
Saalfeld-Rudolstadt	21.000	6.500
Schmalkalden-Meiningen	24.290	8.000
Sömmerda	19.364	4.617
Sonneberg	30.620	0
Suhl	21.748	16.950
Unstrut-Hainich-Kreis	29.770	4.800
Wartburgkreis	13.160	9.000
Weimar	7.814	5.176
Weimarer Land	22.050	8.750

Inwieweit über die Landesförderung Personalstellen tatsächlich finanziert wurden, kann erst nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2013 belastbar dargestellt werden.

Zu 5.:

Die "Eigenverantwortlichen Schulen" können frei unter den von regionalen Anbietern offerierten Präventionsangeboten wählen. Die von den Schulen ausgewählten Kooperationspartner werden nicht erfasst. Der Landesregierung liegen daher keine statistischen Daten vor.

Zu 6.:

Die Themenbereiche für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Projekte sind sehr vielfältig. Eine Erfassung von Projekten nach den in der Kleinen Anfrage bezeichneten thematischen Stichpunkten (u. a. Kinderschutz, Kindesmisshandlung, -vernachlässigung...) erfolgt nicht.

Zu 7.:

Die "Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen" ist am 3. August 2009 durch die beteiligten Partner unterzeichnet und als Broschüre des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit veröffentlicht sowie auf der Homepage des Ministeriums eingestellt worden.

Mit den Partnern wird derzeit an der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung gearbeitet.

Taubert
Ministerin